

Indikator 7.32 (K)

Personaleinsatz in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Land, im Zeitvergleich

Definition

Der Indikator erlaubt eine Aussage über die Belastung des ärztlichen und pflegerischen Personals in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Die Angaben zum beschäftigten Personal erfolgen in Vollzeitäquivalenten, um auch Teilzeitbeschäftigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im gesamten Zeitraum tätig waren und kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte einzubeziehen. Dafür erfolgt eine Umrechnung auf die entsprechende Zahl von Beschäftigten mit voller tariflicher Arbeitszeit. Angaben zum Personaleinsatz in Personen sind im Indikator 8.23 enthalten.

Die Angaben zum Personaleinsatz je 100 Pflgetage zeigen, wie viele Vollkräfte durchschnittlich 100 vollstationäre Patienten betreuen. Diese Kennziffer ist Ausdruck der Belastung des ärztlichen Personals und des Personals im Pflegedienst. Die Zahl der Pflgetage entspricht der Summe der an den einzelnen Tagen des Berichtsjahres um 24.00 Uhr vollstationär untergebrachten Patienten.

Die Krankenhausstatistikverordnung vom 10.4.1990 in Verbindung mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.4.1991, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.06.1998 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22.01.1987, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.06.1998, bildet die Rechtsgrundlage für die amtlichen Statistiken über Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

Krankenhausstatistik Teil I – Grunddaten, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht, die auch die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen betrifft. Die von den statistischen Landesämtern durchgeführten Eingangskontrollen führen zu einer hohen Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Daten.

Um Fehler in den gelieferten Daten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu erkennen und zu eliminieren, nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätsprüfungen vor.

Die Umrechnung des eingesetzten Personals in Vollkräfte könnte zu Verzerrungen bei den Angaben zum Personal führen.

Kommentar

Neben dem ärztlichen Dienst und dem Pflegedienst gibt es den Verwaltungsdienst, den medizinisch-technischen Dienst, den Funktionsdienst, den Wirtschafts- oder Versorgungsdienst sowie den technischen Dienst und die Verwaltung, die im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt sind.

Bei dem Indikator handelt es sich um einen Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Nicht vergleichbar mit WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Im bisherigen Indikatorensatz gab es keinen vergleichbaren Indikator.

Originalquellen

Publikationen der Statistischen Landesämter, z. B. Statistische Jahrbücher oder Statistische Berichte über Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Dokumentationsstand

11.12.2002, MSGV SH/SM MV/lögd